



# Günzacher Gemeindeblättle

Ausgabe: Dezember 2021



Foto: Christian Alberti

Impressum  
Herausgeber: Gemeinde Günzach, Hauptstr. 9, 87634 Günzach  
Tel.: 08372/345, Fax: 08372/8354  
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Wilma Hofer  
Auflage: 550 Stück  
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des  
Verfassers wieder.

E-Mail: [info@guenzach.de](mailto:info@guenzach.de)  
Internet: [www.guenzach.de](http://www.guenzach.de)

Öffnungszeiten:  
Mo., Die., Fr. 10:00-12:00  
Uhr, Do. 8:00-12:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen

Liebe Günzacherinnen und Günzacher,

„Ich werde Weihnachten in meinem Herzen ehren und versuchen, es das ganze Jahr aufzuheben.“  
(Charles Dickens)

Mit großen Schritten neigt sich das Jahr 2020 dem Ende zu. Anfang des Jahres hat uns ein aufregender und anstrengender kommunaler Wahlkampf auf Trab gehalten. Wie wichtig waren zu dieser Zeit all die Diskussionen und Debatten, mal fair geführt, mal ausgesprochen leidenschaftlich. Und dann kam der Lockdown und unser freies Leben fand nur noch in Zeitlupe statt. Wir durften bzw. mussten vorwiegend zu Hause bleiben. Mag sich zunächst der ein oder andere in ewiger Ferienstimmung oder Urlaubslaune gefühlt haben, die Realität holte uns alle schnell und schmerzlich ein. Es ist nicht gut, Schule und Kindergarten nicht besuchen zu können. Es ist traurig, liebe Familienangehörige nicht sehen zu können, keine Geburtstagsfeiern und Hochzeitsfeiern stattfinden zu lassen, lang geplante Urlaubsreisen abzusagen, usw. An wirtschaftliche Einbußen, massive Existenzängste und persönlichen Schicksalsschläge mancher Mitbürger möchte ich gar nicht denken.



Unser Christbaum 2021, Foto: Gemeinde Günzach

Wie wohltuend war es, als wir im Sommer einen Hauch Freiheit spüren konnten. Wie sehr habe ich mich über die Serenade unseres Musikvereins gefreut, wie gut war es, als der TSV sein Sportprogramm, zwar eingeschränkt, wieder starten konnte.

Jetzt heißt es nochmal, Vernunft und Einsicht zu zeigen. Wir alle tragen Verantwortung, für uns selbst und für andere. Ich bedanke mich bei Ihnen allen für Ihr Verständnis.

Eines hat uns die Krise gezeigt, es gibt ein Miteinander in Günzach, es gibt Nachbarschaftshilfe, die nicht erst eingefordert werden muss, es gibt Personen, die für Ihre nächsten Mitmenschen einfach da sind.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein friedvolles Weihnachtsfest und die Hoffnung, dass wir im neuen Jahr unsere Unbeschwertheit neu erfinden.

Wilma Hofer, 1. Bürgermeisterin Günzach

**Auszüge, Wünsche und Anfragen aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 09.11.2021**

Bürgermeisterin Frau Hofer eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Ladung mit Schreiben vom 29.10.2021 fristgerecht erfolgte. Die Beschlussfähigkeit ist vorhanden (mehr als die Hälfte der Gemeinderäte ist anwesend). Das Protokoll und die Unterlagen wurden dem Gemeinderat am 04.11.2021 digital zugestellt.

Bürgermeisterin Frau Hofer stellt einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung „Bau- und Grundstücksangelegenheiten“ Bauantrag Markus Schnappinger als TOP 6, die weiteren TOPs verschieben sich in der Nummerierung entsprechend.

**Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung zu.

**Abstimmungsergebnis: 13:0. einstimmig.**

Frau Hofer informiert, dass sie vor der Sitzung eine Unterschriftenliste von Bürgern aus Autenried/Günzach/Albrechts bezüglich Bauanfrage Kiesgrube in Autenried erhalten hat. Diese Bürger sprechen sich mit 247 Stimmen klar gegen die Kiesgrube aus. Die Anliegerversammlung wurde krankheitsbedingt abgesagt.

**Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 12.10.2021**

**Beschluss**

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung bestehen keine Einwände.

**Abstimmungsergebnis: 13:0. einstimmig.**

**Bekanntgabe der Jahresrechnung 2020 – Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

Frau Hofer übergibt das Wort an Herrn Brenner/Kämmerer VG Obergünzburg. Der Rechenschaftsbericht wurde dem Gemeinderat vorab als Sitzungsvorlage zugeschickt. Herr Brenner geht auf folgende Schwerpunkte ein:

Der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ist in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Gemeinde Günzach hat im Haushaltsjahr 2020 einen Haushalt vollzogen und abgewickelt, der insgesamt im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mit einer Gesamtsumme von 4.090.724,41 € (Vorjahr: 3.589.152,97 €) abschließt.

Die größten Investitionen waren die Breitbandförderung und ein Grundstückskauf.

Bei den Abwassergebühren ist festzustellen, dass sich die Abrechnungsmenge in 2020 wieder leicht erhöhte. Während im Vorjahr noch 57.980 m<sup>3</sup> Abwasser eingeleitet wurden, waren es in 2020 61.218 m<sup>3</sup>. Es sind Einnahmen von 119.558,40 € (Vorjahr: 123.199,40 €) gegenüber dem Ansatz von 120.000,00 € verbucht worden. In der Sitzung am 02. März 2010 hat der Gemeinderat beschlossen, die Abwassergebühren von 1,28 €/m<sup>3</sup> auf 2,28 €/m<sup>3</sup> anzuheben. In der Sitzung am 03.02.2014 wurde eine Herabsenkung der Verbrauchsgebühr auf 2,00 €/m<sup>3</sup> und am 13.03.2018 die leichte Gebührenerhöhung auf wieder 2,05 €/m<sup>3</sup> ab beschlossen. Insgesamt gesehen hat die Abwasserbeseitigung in 2020 ein Defizit von 21.429,46 € (Defizit Vorjahr: 7.603,07 €, Ansatz: Defizit 10.200,00 €).

Bei den Wasserverbrauchsgebühren ist anzumerken, dass sich die Gebühreneinnahmen trotz des gestiegenen Wasserverbrauchs auf 83.837 m<sup>3</sup> (2019: 78.845 m<sup>3</sup>, 2018: 84.455 m<sup>3</sup>, 2017: 73.667 m<sup>3</sup>, 2016: 69.319 m<sup>3</sup>) mit 66.323,48 € gegenüber dem Vorjahr (74.475,88 €) wieder reduzierten. Dies führt zu einem Überschuss in Höhe von 15.716,26 € (Überschuss

## Günzacher Gemeindeblätter

2019: 20.768,80 €, Überschuss 2018: 5.406,78 €), welcher nur durch die letzte Gebührenerhöhung vom 13.03.2018 von 0,35 €/m<sup>2</sup> auf 0,70 €/m<sup>3</sup> erreicht werden konnte. Der zum Neukalkulationszeitraum festgestellte Fehlbetrag in Höhe von 31.036,66 € ist somit ausgeglichen und ein Betrag von 10.855,18 € kann der Sonderrücklage Wasser zugeführt werden. Der Stand der Rücklage erhöht sich somit zum 31.12.2020 auf 10.862,15 €.

Bei der Gewerbesteuer kann man in diesem Jahr feststellen, dass der eingeplante Ansatz von 355.000,00 € mit den Voraus- und Nachzahlungen bei weitem übertroffen wurde. Es sind Einnahmen von 539.788,00 € (Vorjahr: 252.088,00 €) zu verzeichnen.

Einmalig konnten Finanzaufweisungen zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen in Folge der COVID-19-Pandemie gemäß Gewerbesteuerausgleichsvollzugsrichtlinie in Höhe von 25.669,00 € vereinnahmt werden.

In nächsten Jahr ist somit mit einer höheren Kreisumlage zu rechnen.

Die Finanzplanungsdaten des Bayer. Staatsministeriums des Innern für die Einkommensteuerbeteiligung haben sich im Jahr 2020 nicht bestätigt. Es sind pandemiebedingt 47.433,00 € weniger an Einkommensteuerbeteiligung eingegangen, als vom Landesamt geschätzt. Es konnten Einnahmen von 704.967,00 € (Vorjahr: 741.585,00 €) gegenüber dem Ansatz von 750.000,00 € erreicht werden.

Die Einnahmen im Vermögenshaushalt sind zum größten Teil so eingegangen, wie sie im Haushaltsplan veranschlagt wurden. Bei einigen Haushaltsstellen sind weniger Einnahmen und bei anderen Mehreinnahmen erzielt worden. Eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zur Finanzierung des Haushaltes fiel planmäßig mit 500.000,00 € aus.

Die Jahresrechnung 2020 schließt mit einem Sollüberschuss von 581.677,29 € ab, der der allgemeinen Rücklage zugeführt wird. Diese erhöht sich somit zum 31.12.2020 auf 617.539,86 €.

Der Schuldenstand zum 31.12.2020 betrug 2.082.180,79 € (Vorjahr: 2.177.780,079 €). Die Tendenz ist weiter fallend. Auch in diesem Jahr ist keine Darlehnsaufnahme notwendig. Die Gesamtverschuldung ist durch den Anteil des Schulverbandes trotzdem gestiegen. Grund hierfür ist die Generalsanierung der Schule in Obergünzburg.

Gemeinderat Herr Fischer erkundigt sich, ob man die Rücklagen für eine Sondertilgung verwenden kann. Herr Brenner erklärt, dass dies im Zuge der Haushaltsberatung geprüft wird.

Trotz der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt war der Haushaltsausgleich nicht gefährdet.

Erhebliche über- u. außerplanmäßige Ausgaben, die durch den Gemeinderat nach Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO zu beschließen sind:

### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt folgende über- und außerplanmäßigen Ausgaben:

HHST-NR	Bezeichnung	Ansatz	Re.Ergebnis
	Personalkosten	661.700,0 0 €	677.759,1 0 €
560 0	540 0 Turnhalle Bewirtschaftungskosten	8.000,00 €	10.717,55 €

900	810		39.000,00	58.531,00
0	0	Gewerbsteuerumlage	€	€

Abstimmungsergebnis: 13:0. einstimmig.

**Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Günzach (Entwässerungssatzung – EWS) – Beratung und Beschluss**

Frau Hofer informiert, dass dieser TOP in einer digitalen Vorbesprechung am 04.11.2021 bereits diskutiert wurde. Zudem wurden in der öffentlichen Sitzung vom 14.09.2021 intensive Diskussionen geführt. Der Gemeinderat hat den Satzungsentwurf im Vorfeld digital erhalten. Frau Hofer übergibt das Wort an Herrn Rieser. Herr Rieser geht auf die Anpassungen ein.

**§ 1**

**Öffentliche Einrichtung**

(3) Zur Entwässerungseinrichtung gehören auch die Grundstücksanschlüsse.

**§ 12**

**Überwachung**

(1) Der Grundstückseigentümer hat die von ihm zu unterhaltenden Messschächte und Grundstücksentwässerungsanlagen, die an Misch- oder Schmutzwasserkanäle angeschlossen sind, in Abständen von jeweils 20 Jahren ab Inbetriebnahme auf eigene Kosten durch einen fachlich geeigneten Unternehmer auf Mängelfreiheit prüfen und das Ergebnis durch diesen bestätigen zu lassen. Für Anlagen in Wasserschutzgebieten gelten kürzere Abstände entsprechend den Festlegungen in der jeweiligen Schutzgebietsverordnung; ist dort nichts geregelt ist die Dichtheit wiederkehrend alle fünf Jahre durch Sichtprüfung und alle zehn Jahre durch Druckprobe oder ein anderes gleichwertiges Verfahren nachzuweisen. Festgestellte Mängel hat der Grundstückseigentümer unverzüglich beseitigen zu lassen. Bei erheblichen Mängeln ist innerhalb von sechs Monaten nach Ausstellung der Bestätigung eine Nachprüfung durchzuführen. Die Gemeinde kann verlangen, dass die Bestätigung über die Mängelfreiheit und über die Nachprüfung bei festgestellten Mängeln vorgelegt werden.

(2) Für nach § 9 Abs. 1 Satz 2 erforderliche Abwasserbehandlungsanlagen gelten die einschlägigen wasserrechtlichen Bestimmungen, insbesondere Art. 60 Abs. 1 und 2 BayWG für Kleinkläranlagen.

(3) Der Grundstückseigentümer hat Störungen und Schäden an den Messschächten, Grundstücksentwässerungsanlagen, Überwachungseinrichtungen und Abwasserbehandlungsanlagen unverzüglich der Gemeinde anzuzeigen.

(4) Wird Gewerbe- oder Industrieabwasser oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hausabwasser abweicht, der Entwässerungseinrichtung zugeführt, kann die Gemeinde den Einbau und den Betrieb von Überwachungseinrichtungen verlangen. Hierauf wird in der Regel verzichtet, soweit für die Einleitung eine wasserrechtliche Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde vorliegt und die Ergebnisse der wasserrechtlich vorgeschriebenen Eigen- oder Selbstüberwachung der Gemeinde vorgelegt werden.

(5) Unbeschadet der Abs. 1 bis 4 ist die Gemeinde befugt, die Grundstücksentwässerungsanlagen jederzeit zu überprüfen, Abwasserproben zu entnehmen sowie Messungen und Untersuchungen durchzuführen. Dasselbe gilt für die Messschächte, wenn sie die Gemeinde nicht selbst unterhält. Die Gemeinde kann jederzeit verlangen, dass die vom Grundstückseigentümer zu unterhaltenden Anlagen in einen Zustand gebracht werden, der Störungen anderer Einleiter, Beeinträchtigungen der Entwässerungseinrichtung und

Gewässerverunreinigungen ausschließt. Führt die Gemeinde aufgrund der Sätze 1 oder 2 eine Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen, der Messschächte auf Mängelfreiheit durch, beginnt die Frist nach Abs. 1 Satz 1 mit Abschluss der Prüfung durch die Gemeinde neu zu laufen.

(6) Die Verpflichtungen nach den Abs. 1 bis 5 gelten auch für den Benutzer des Grundstücks.

**Zusammenfassung/Im Ergebnis:**

Der Grundstückeigentümer hat eine Überwachungspflicht von seinem Hausanschluss bis zum Kontrollschacht. Die Gemeinde übernimmt die Überwachungspflicht ab dem Kontrollschacht bis zum öffentlichen Straßengrund, unabhängig davon, ob der Kontrollschacht auf Privatgrund liegt oder nicht.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Günzach (Entwässerungssatzung – EWS). Die vorliegende Satzung ist Bestandteil des Beschlusses. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 30.10.1989 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis: 12:1.**

**Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Günzach (BGS/EWS) – Beratung und Beschluss**

Frau Hofer informiert, dass dieser TOP in einer digitalen Vorbesprechung am 04.11.2021 bereits diskutiert wurde. Zudem wurden in der öffentlichen Sitzung vom 14.09.2021 eine intensive Diskussion geführt. Der Gemeinderat hat den Satzungsentwurf im Vorfeld digital erhalten.

Frau Hofer übergibt das Wort an Herrn Rieser, dieser geht auf die Anpassungen ein:

**Anpassung:**

Der § 8 – Erstattung des Aufwandes für Grundstücksanschlüsse entfällt. (Seite 3)

Die Gemeinde erstellt den Anschluss und trägt auch die Kosten. Nach intensiver Diskussion entschließt sich der Gemeinderat das sog. globale Modell zu wählen. Entstehende Kosten werden über die Gebühren finanziert.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Günzach (BGS/EWS). Die vorliegende Satzung ist Bestandteil des Beschlusses. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 31.03.1998, zuletzt geändert durch Satzung vom 13.03.2018, außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis: 10:3.**

**Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherheitsverordnung) – Beratung und Beschluss**

Frau Hofer informiert, dass dieser TOP in einer digitalen Vorbesprechung am 04.11.2021 bereits diskutiert wurde. Der Gemeinderat hat den Satzungsentwurf im Vorfeld digital erhalten.

Frau Hofer übergibt das Wort an Herr Rieser. Herr Rieser erläutert im Wesentlichen die Inhalte für den Neuerlass der Verordnung:

Art. 51 Abs. 4 und Art. 51 Abs. 5 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) enthalten die Ermächtigung, die Reinhaltung, Reinigung, Räum- und Streupflicht auf den öffentlichen Straßen in der geschlossenen Ortslage im Gemeindegebiet in unterschiedlichem Umfang auf die Anlieger (und Hinterlieger) zu übertragen. Die Gemeinde Günzach hat davon schon Gebrauch gemacht.

Entscheidungen des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs haben es erforderlich gemacht, die Verordnung der Gemeinde Günzach an die Vorgaben der Rechtsprechung anzupassen. Insbesondere wurde der Umfang der auf die Anlieger übertragbaren Reinigungspflichten (§ 5) konkretisiert sowie die Zumutbarkeit der zu reinigende Fläche je nach Verkehrsbedeutung der öffentlichen Straße neu definiert (§ 6). Die im Verordnungsentwurf rot markierten Passagen wurden im Vergleich zur aktuellen Verordnung neu gefasst. Der Entwurf orientiert sich an dem aktuellsten Muster des Bayerischen Gemeindetags, das regelmäßig veröffentlicht wird.

### **Zu § 1:**

Der Zweck der Verordnung ist die Regelung des Inhalts und Umfangs der Reinigungs- und Räumpflichten auf allen öffentlichen Straßen in der geschlossenen Ortslage der Gemeinde Günzach.

### **Zu § 2:**

#### **Definition des Begriffs der öffentlichen Straße:**

**alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen, nämlich**

- die Fahrbahn(en) (Richtungsfahrbahnen)
- die Gehbahnen und Radwege: (unselbständige, d. h. neben der Fahrbahn verlaufende) Gehwege und Radwege, gemeinsame Geh- und Radwege, selbständige Gehwege, selbständige gemeinsame Geh- und Radwege
- die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen und die Omnibushaldebuchten
- die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen

#### **Arten von Straßen und Wegen:**

- Gemeindeverbindungsstraßen (Art. 46 Nr. 1 BayStrWG): Straßen, die den nachbarlichen Verkehr der Gemeinden oder der Gemeindeteile untereinander oder deren Verbindung mit anderen Verkehrswegen vermitteln.

- Ortsstraßen (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG):

Straßen, die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage oder innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans im Sinn des Baugesetzbuchs dienen, mit Ausnahme der Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen

- (Bundes-,) Staats-, Kreisstraßen (z. B. St 2055 Immenthal, St 2012, Hauptstr., OAL 5 Aitranger Straße)

- Sonstige öffentliche Straßen (Art. 53 BayStrWG):

- die öffentlichen Feld- und Waldwege: das sind Straßen, die der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen (geringe Bedeutung innerhalb der geschlossenen Ortslage!!!)
- die beschränkt-öffentlichen Wege: das sind Straßen, die einem beschränkt-öffentlichen Verkehr dienen und eine besondere Zweckbestimmung haben können. Hierzu zählen die Friedhof-, Kirchen- und Schulwege, die Wanderwege (Art. 141 Abs. 3 Satz 2 der Verfassung), die Geh- und Radwege, soweit diese nicht

Bestandteile anderer Straßen sind (selbständige Geh- und Radwege), sowie die Fußgängerbereiche;

- die Eigentümerwege: das sind Straßen, die von den Grundstückseigentümern in unwiderruflicher Weise einem beschränkten oder unbeschränkten öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt werden und keiner anderen Straßenklasse angehören

Definition der geschlossenen Ortslage (siehe § 2 Abs. 3 VO):

Der Begriff der „geschlossenen Ortslage“ und damit die räumliche Grenze, innerhalb der die Verordnung Wirkung entfalten kann, ist in Art. 4 Abs. 1 BayStrWG sowie in Nr. der Ortsdurchfahrtsrichtlinien (ODR) näher definiert. Die bauplanungsrechtliche Beurteilung des § 34 BauGB (Innenbereich) spielt dabei nicht die entscheidende Rolle. Vielmehr ist es nach der Rechtsprechung ausreichend, wenn eine freie Strecke in einem weitläufigeren Rahmen von der örtlichen Bebauung umschlossen wird.

Zu § 3:

Ergänzungen nach Muster des Bayerischen Gemeindetags

Zu § 4:

Ergänzungen nach Muster des Bayerischen Gemeindetags

Es verstößt nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz, wenn die Gemeinde nur die Eigentümer der Grundstücke zu Sicherungspflichten heranzieht, die an den Gehweg angrenzen. Bei einem einseitigen Gehweg ist nach dem Wortlaut des Musters nur der Anlieger, nicht aber der Grundstückseigentümer auf der gegenüberliegenden Seite verpflichtet. Von diesem kann bei einer solchen Situation auch das Räumen und Streuen einer Gehbahn vor seinem eigenen Anwesen nicht verlangt werden. § 25 Abs. 1 StVO schreibt den Fußgängern die Benutzung von Gehwegen vor, soweit diese vorhanden sind. Zulässig wäre es grundsätzlich aber auch, die Anlieger der gegenüberliegenden Seite ebenfalls zu verpflichten, was aber einer gesonderten Regelung in der Verordnung bedürfte (u.a. Festlegung des Reinigungsturnus).

Zu § 5:

Konkretisierung der durchzuführenden Reinigungsarbeiten nach Muster des Bayerischen Gemeindetags

Zu § 6:

Der Personenkreis, der räumen und streuen muss, hat regelmäßig auch die Verpflichtung, die Gehwege und gemeinsamen Geh- und Radwege zu reinigen. Je nach Verkehrsbedeutung der Straße ist die zu reinigende Fläche in drei Kategorien (Gruppe A, B und C) einzuteilen. Eine pauschale Begründung der Reinigungspflicht für alle Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage ist nicht zulässig:

- Gruppe A: verkehrlich sehr hoch belastete Straßen mit einer Verkehrsfrequenz ab ca. 5000 Kfz/Tag (BayVGH, Urteil vom 04.04.2007)
  - Reinigung nur der Fläche außerhalb der Fahrbahn, damit keine Gefährdung der reinigenden Personen durch den Verkehr besteht
- Gruppe B: verkehrlich stärker belastete Straßen
  - Flächen der Gruppe A + zusätzlich die Fahrbahnränder (0,5 m innerhalb der Fahrbahn)
- Gruppe C: verkehrlich untergeordnete Bedeutung, schwach befahrene Straßen, 30er Zonen
  - Reinigung bis zur Fahrbahnmitte bzw. Straßenmitte

**Zu § 7-14:**

Redaktionelle Ergänzungen nach Muster des Bayerischen Gemeindetags

Gemeinderat Herr Fischer zeigt auf, dass der Ortsteil Steig noch mit in die Satzung/das Verzeichnis aufgenommen werden muss. Herr Rieser passt dies an.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) für die Gemeinde Günzach wie vorgestellt.

**Abstimmungsergebnis: 11:2.**

**Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

- **Bauantrag / Erweiterung der bestehenden Produktion um Produktionsbereiche mit Nebenräumen, Lager, Kantine und Wohnung, Fl.-Nr. 102/7 und 102/31, Gemarkung Günzach**

Frau Hofer übergibt das Wort an Herrn Schnappinger.

Herr Schnappinger stellt sich, sein Unternehmen, sein Produkt und seine Visionen kurz vor und geht auf die Historie der Entstehung seines Unternehmens ein. Zwischenzeitlich beschäftigt die Temphe Manufaktur in Immenthal 50 Mitarbeiter. Durch die Produktionserweiterung sollen langfristig 60 Arbeitsplätze entstehen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat erteilt für das Bauvorhaben Erweiterung der bestehenden Produktion um Produktionsbereiche mit Nebenräumen, Lager, Kantine und Wohnung, Schnappinger Markus, Fl.-Nr. 102/7 + 102/31, Gemarkung Günzach das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis: 11:2.**

Die Nachbarunterschrift fehlt. Diese wird durch Herrn Schnappinger noch eingeholt.

**Verschiedenes**

- **Information | Gemeindliche Weihnachtsfeier und Neujahrsempfang**

Nach Rücksprache mit allen drei Bürgermeistern findet die Weihnachtsfeier und der Neujahrsempfang nicht statt.

- **Gemeindliche Infos | Zahlen**

**Bescheid Bayerisches Landesamt für Statistik | Bescheid vom 30.09.2021:**

<b>Vorläufige Umlagegrundlagen (Umlagekraft) für das Jahr 2022:</b>	<b>1.762.222,00 €</b>
---	-----------------------

**Einkommenssteuerbeteiligung Auflistung Hochrechnung**

<b>HH-Ansatz: 755.000,00 €</b>	<b>Hochrechnung 753.806,67 €</b>
--------------------------------	----------------------------------

- **Förderprogramm Radwegekonzept Ostallgäu | INFO**

Der Ausbau eines Alltagsradwegenetzes wird federführend vom Freistaat Bayern betrieben. Derzeit wird der gesamte Ist-Zustand im Freistaat, also auch im Ostallgäu, aufgenommen und untersucht. Berücksichtigt werden bereits bestehende Verbindungen, seien es Radwege oder die Möglichkeit, verkehrsrärmere Straßen zu nutzen. Auf Grundlage dieser Untersuchung werden dann weitere Schritte folgen. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, sog. „Wunschstrecken“ anzugeben. Zu diesen Strecken gehört auch die

Verbindung Günzach – Kraftsried. Diese Strecke ist in der aktuellen Aufnahme bereits berücksichtigt.

Die Zeitschiene ist noch nicht klar, da die Ist-Analyse aktuell noch am Entstehen ist.

### **Wünsche und Anfragen**

#### **Autenried | Straße Richtung Tennisheim**

Gemeinderat Herr Rauscher erkundigt sich nach dem Stand der Dinge bezüglich der angedachter Teerarbeiten Richtung Tennisheim. Er schlägt vor, hier zeitnah eine Teerdecke drüberzuziehen und vorher noch Leerrohre verlegen zu lassen, falls dann das Breitband kommt. Die LEW-Leitung ist zwischenzeitlich verlegt. Herr Vetter spricht sich für den Vorschlag aus.

Herr Dorn weist darauf hin, dass hier auch die Wasserschieber und Kanaldeckel saniert werden müssen. Gemeinderat Herr Egger schlägt als Terminschiene Frühjahr 2022 vor. Der Bauausschuss kümmert sich um die Angebotseinholung.

Herr Streicher erkundigt nach dem Zustand des Kanals der Straße Richtung Tennisheim.

#### **Albrechts | Einfahrtssituation**

Herr Vetter spricht die Einfahrtssituation in Albrechts Hausnummer 1 an. Bürgermeisterin Frau Hofer erkundigt sich beim Straßenbauamt. Die Kosten wurden hier zwischen Gemeinde und Straßenbauamt geteilt.

#### **Hauptstraße | Schilder am Gehweg**

Gemeinderat Herr Wölfle erkundigt sich, ob seitens des Straßenbauamts bereits eine Rückmeldung bezüglich einer Beschilderung entlang des Gehwegs erfolgt ist. Nein, Frau Hofer hakt nach.

#### **Mittelberg | Parkplatz Kapelle**

Gemeinderat Herr Rauscher erkundigt sich bei Herrn Dorn inwieweit die Planungen für das Einkiesen für die 4 Parkplätze an der Kapelle sind. Der Bauausschuss kümmert sich um die Umsetzung.

#### **Neues FFW-Haus | Bedarfsplan**

Gemeinderat Herr Wölfle fragt nach, wie weit der FFW-Bedarfsplan ist. Das Gespräch mit Kreisbrandrat Herrn Barnsteiner und dem 1. FFW Kommandanten hat stattgefunden. Hier war die zentrale Aussage/Empfehlung zu den benötigten Fahrzeugen: 2 Löschfahrzeuge und 1 Mannschaftswagen.

Herr Rauscher und Herr Wölfle gehen auf die Kosten und Zuschüsse für FFW-Fahrzeuge ein. Letzte Woche war eine Vorführung eines modernsten FFW-Fahrzeuges. Hier wurde für die Beschaffung/Planung ein Zeitraum von Minimum 2 bis 3 Jahren genannt, ergänzt Frau Hofer.

Gemeinderat Herr Sürer fasst zusammen, dass über ein mögliches FFW-Haus viel diskutiert wurde. Er ist der Meinung, dass hier eine fundierte und saubere Planung gemacht werden muss, um hier zukunftsorientiert zu bauen.

Die Gemeinderäte Wölfle und Schröder schlagen vor, dass die Gemeinde dann auch Familie Fenle Bescheid geben muss. Beide bitten um eine Abstimmung in der nächsten Sitzung. Frau Hofer nimmt dies auf die Tagesordnung für die Novembersitzung.

## Termine im Dezember und Januar

22.12.	Blickpunkt Günzach, Mittagstisch, Hirsch Günzach, ab 11:30 Uhr
31.12.	Abholung Blaue Tonne <b>Günzach und alle Ortsteile</b> , ab 6:00 Uhr
05.01.	Blickpunkt Günzach, Mittagstisch, Hirsch Günzach, ab 11:30 Uhr
18.01.	Öffentliche Gemeinderatssitzung, Gemeindesaal Hirsch Günzach, 19:30 Uhr
19.01.	Blickpunkt Günzach, Mittagstisch, Hirsch Günzach, ab 11:30 Uhr
<b>Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117 (bundesweit einheitliche Rufnummer)</b>	
<b>LVN (Lechwerke Verteilnetz GmbH) 24-Std.-Störungshotline 0800 539 638 0</b>	

Termine Blickpunkt Günzach unter Vorbehalt!  
Näheres bitte immer kurz vor dem Termin über den gemeindlichen Aushang, die Homepage und die AZ in Erfahrung bringen.

### Schließung Gemeindebüro Günzach über Weihnachten/Neujahr



Das Gemeindebüro Günzach ist bis einschließlich Mittwoch, den 22. Dezember geöffnet. Am 22.12. sind wir von 8–12 Uhr für Sie da.

#### Schließtage

Weihnachten/Neujahr: 23.12.2021 – 02.01.2022  
Geöffnet Anfang 2022: Mo. 03.01.2022 + Die. 04.01.2022,  
jeweils von 10–12 Uhr  
Schließtage: Mi. 05.01.–Fr. 07.01.2022  
Wieder regulär geöffnet: ab Montag, den 10.01.2022

### ABSAGE des Neujahrsempfangs



Aufgrund der aktuell unsicheren Situation wird im Januar kein Neujahrsempfang für die Bürgerinnen und Bürger stattfinden. Die Jahresrückblickplakate, die zu diesem Anlass normalerweise immer ausgestellt werden, können Ende Januar/Anfang Februar im Gemeindehaus und auf der Homepage begutachtet werden.

Im Namen der Gemeinde und des Gemeinderates Günzach  
Wilma Hofer, 1. Bürgermeisterin

## Ereignisse und Feierlichkeiten Geburtstag im November



Zum 80. Geburtstag von Frau Luise Rauscher gratuliert unsere 1. Bürgermeisterin Wilma Hofer  
(auf Wunsch ohne Foto)

Dies war der letzte Geburtstagsbesuch im Jahr 2021. Aufgrund der angespannten Coronalage finden seit Mitte November keine Geburtstagbesuche mehr statt. Wir hoffen, dass es im neuen Jahr bald wieder möglich sein wird, den Jubilaren:innen persönlich zu gratulieren.

## Dankeschön an unseren Christbaum-Spender und die Dorfgemeinschaft

Wir bedanken uns ganz herzlich bei dem diesjährigen Baumspender Herrn Hansjörg Batzer aus Immenthal sowie Paul Lang und unserem Bauhof für die Aktion „Christbaum aufstellen und zum Leuchten bringen“!

## Gemeinde Günzach und Dorfgemeinschaft Günzach

In 2018 hat die Dorfgemeinschaft Günzach das Feldkreuz in Autenried restaurieren lassen und den Platz liebevoll mit einer Felsenbirne und einem Schmetterlingsflieder bepflanzt.

Leider hat sich in letzter Zeit ein Unbekannter an der Bepflanzung zu schaffen gemacht und alles dem Erdboden gleichgemacht.

Gerne möchten wir an dieser Stelle ein paar Worte an den Verursacher richten:

Während andere sich einsetzen, das Ortsbild und besondere Plätze in und um Günzach zu gestalten und zu verschönern, gehen Sie in rücksichtsloser Weise gegen die Arbeit und den Fleiß von

engagierten Bürgerinnen und Bürgern sowie und die Natur vor. Sollten Sie für die Zukunft nochmal das Bedürfnis verspüren, eine solche Aktion zu starten, bitte wir Sie, sich mit Ihrem „Engagement“ auf Ihren privaten Grund und Boden zu beschränken.



Frisch restauriertes Feldkreuz im Jahr 2018

## Einmalige Impfmöglichkeit in Obergünzburg am 23.12.2021

Am **Donnerstag, den 23. Dezember 2021** besteht im **AKKU-Treff Obergünzburg** die Möglichkeit, sich impfen zu lassen. Sie können sich unter [www.impfzentren.bayern](http://www.impfzentren.bayern) unter dem Standort Obergünzburg "AKKU-Treff" registrieren.

Termine stehen zwischen **9:30 Uhr und 14:00 Uhr** zur Verfügung

**Corona Testzentrum  
Go In**

**Donnerstag  
Ab 8.12**

**GRATIS**

**HIER GRATIS TESTEN**

**AUCH OHNE TERMIN**

**JETZT TEST BUCHEN: <https://teststation-goln.testapp24.de>**

Im "Go In" in der Kaufbeurer Str. 34 in Obergünzburg wird ab Donnerstag, den 09. Dezember 2021 ein Testzentrum angeboten. Termine sind wie folgt geplant:

- Dienstag, Donnerstag und Samstag jeweils von 18:00 – 20:00 Uhr
- Freitag von 17:00 – 20:00 Uhr

### Info der Wasserwacht: Testzentrum wird in Obergünzburg angeboten

Die Wasserwacht Obergünzburg bietet ab Sonntag, den 05. Dezember 2021 ein Testzentrum in Obergünzburg an.

Der Markt Obergünzburg stellt Räumlichkeiten zur Verfügung, daher wird das Testzentrum im AKKU-Treff (Marktplatz 3) eingerichtet.

Termine sind jede Woche:

- Montag, Mittwoch, Freitag jeweils von 18.00–20.00 Uhr
- Sonntag 16.00–20.00 Uhr



## NEUES AUS DEM KINDERGARTEN „DIE FUßSTAPFEN“....

Die Fußstapfen  
...der andere Kindergarten, offen und inklusiv

Wie jeden November, feiern wir im Kindergarten das Fest des Heiligen St. Martin. Die Kinder der blauen Gruppe waren besonders stolz drauf, dass sie ein Theaterspiel vorbereiten durften. Dies haben die Kinder im Rahmen unserer Martinsfeier dem ganzen Kindergarten und auch der Kinderkrippe vorgespielt.

Für alle Familien haben wir dieses Jahr eine Martins-Rallye vorbereitet. So konnten sich die Kinder miteinander verabreden und gemeinsam mit Ihren Familien einen Laternenspaziergang machen. An vier Stationen – verteilt in



Foto: Karola Storr



Foto: Carmen Rauch

Günzach – gab es dann Aufgaben rund um Martin gemeinsam zu erledigen. Haben Sie die Familien mit ihren Laternen vorbeiziehen sehen?

Auch am Vormittag haben wir mit den Kindern Spaziergänge mit unseren Laternen gemacht und Martinslieder gesungen.

Ein besonderer Dank geht an M. Traut Schreinerei-Küchenstudio e.K für die erneute Finanzierung unserer Holzlaternen!

Nur ein paar Wochen später stand schon das nächste Event an: Der Besuch des heiligen Nikolaus! Ganz ungeduldig warteten die Kinder schon auf den heiligen Mann. Sie schauten immer wieder aus dem Fenster und plötzlich klopfte es an der Tür. Der Nikolaus hat sich sehr gefreut, jede Gruppe hat etwas für ihn vorbereitet: ein Tanz, ein Fingerspiel oder ein Lied. An uns hat er natürlich auch gedacht und für jede Gruppe einen schweren Sack mit Geschenken mitgebracht.

Vielen Dank, lieber Nikolaus!

Ein ♥liches Dankeschön auch an Frank Galleitner und den Feneberg Obergünzburg für die Spende an Äpfel, Clementinen, Nüssen, Lebkuchen und



Foto: Andrea Schmalholz

Schokoladennikolaus. Damit konnten wir alle Nikolaussäckchen für die Kinder befüllen.

Auch bei Dieter & Ilse Jirouschek aus Obergünzburg wollen wir uns bedanken. Vielen Dank, dass Ihr uns mit einem selbstgeschreinerten Vogelhaus überrascht habt. Dieses gefällt den Kindern so gut, dass sie es momentan noch als Spielhaus in der Bauecke nutzen.

Zuletzt noch ein „DANKESCHÖN“ an die Firma Blum. Mit deren Spende konnten wir uns eine neue Puppenküche kaufen.

Geschenk mit ♥

Unser Elternbeirat hat uns als Kindergarten wieder für die Humdica Aktion „Geschenk mit Herz“ angemeldet. Auch wir im Kindergarten haben an der Aktion teilgenommen. Jede Gruppe hat gemeinsam ein Päckchen für ein armes Kind gepackt. Dazu hat jedes Kind ein Teil (z.B. eine Zahnbürste, einen Block, Stifte, ein Kuschtier, ...) fürs Päckchen mitgebracht.

Vielen Dank an alle Eltern, dass Sie Ihr Kind dabei unterstützt haben.

Einige Familien haben zusätzlich noch gemeinsam zuhause Päckchen gepackt. Wir sind schon ganz gespannt, wie viele Päckchen wir dieses Jahr insgesamt an Humedica übergeben dürfen 😊

*Wir wünschen Ihnen + Ihrer Familie nun einen  
schönen Advent, ein bezauberndes und friedvolles  
Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue  
Jahr!*

Viele Grüße von  
Den „Fußstapfen“

Text: Susanne Reiter

NEUES AUS DEM KINDERGARTEN „DIE FUßSTAPFEN“...





# Freiwillige Feuerwehr Günzach

## Liebe Feuerwehrkameradinnen und Kameraden

Nach Absprache unter der Vorstandschaft und Frau Bürgermeisterin Wilma Hofer haben wir uns entschieden unsere Jahresversammlung am 06.01.22 abzusagen.

Die Versammlung wird aber aufgrund der anstehenden Neuwahlen von Kommandanten und Vorstandschaft nicht ausfallen, sondern verschoben. Die aktuelle Vorstandschaft bleibt bis auf weiteres im Amt.

Ausschlaggebend für diese Entscheidung ist die aktuelle Lage und dass wir nicht wissen, wie die Lage im Januar ist. Wir wollen auch keine Versammlung, in der wir 2 Meter voneinander getrennt und mit Mundschutz sitzen müssen. Es ist auch schwer vorstellbar die Veranstaltung ohne gute Getränke und das wohlschmeckende Essen unseres Wirtes Andi B. stattfinden zu lassen.

Sobald wie möglich wird die Versammlung, zu der ihr rechtzeitig eingeladen werdet, nachgeholt.

Die Heilige Messe am 06.01.22 für die verstorbenen Mitglieder der Feuerwehr findet selbstverständlich statt.

Wir wünschen euch Feuerwehrlern mit Familien und auch allen Bürgerinnen und Bürgern ein Frohes Weihnachtsfest und ein gutes glückliches und gesundes neues Jahr.

1. Vorstand Ulrich Polanka im Namen der gesamten Vorstandschaft

**Blickpunkt      Günzach**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!



*Das Team von Blickpunkt  
Günzach wünscht*  
**eine besinnliche Adventszeit  
und ein schönes Weihnachtsfest.**

Lasst es euch trotz der schwierigen Situation gut gehen und habt eine schöne Zeit. Wir wünschen euch von Herzen viel Glück, tiefe Zufriedenheit, beste Gesundheit und dass ihr mutig in die Zukunft schaut. Hoffen wir, dass im neuen Jahr vieles besser wird und wir uns wieder treffen können.

---

Das Team von „Blickpunkt Günzach“ bedankt sich zum Jahresende bei

- den Besuchern unserer wenigen Veranstaltungen für ihr Kommen
  - den Kuchenbäckerinnen für ihre leckeren Torten und Kuchen
  - der Gemeinde für ihre Unterstützung jeglicher Art
- 

**Wenn das Gasthaus Hirsch geöffnet ist, sind die nächsten Mittagstisch-Termine:**

**Mittwoch, 22. Dezember 2021,  
Mittwoch, 05. Januar 2022,  
Mittwoch, 19. Januar 2022.**

Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Wir informieren Sie rechtzeitig in der Zeitung.

---

Ihr Team von „Blickpunkt Günzach“ und  
Ihr „Handarbeitskreis Stricklieseln und Wollmäuse“  
der Gemeinde Günzach



---

## Mittagstisch Termine in Obergünzburg

Wenn Sie diesen Service in Anspruch nehmen wollen, ist es wichtig, sich mindestens einen Tag vorher telefonisch bei den Wirten anzumelden. Den Mittagstisch gibt es von 12:00–14:00 Uhr. Das Essen kostet mit einem kleinen Getränk 7,00 Euro.

### Termine im Januar:

Mittwoch, 05.01.2022	Gateway to India, Tel. 97 21 86
Donnerstag, 13.01.2022	Gasthaus Grüner Baum, Tel. 443
Donnerstag, 20.01.2022	Gaststätte Alte Post, Tel. 51 69 047
Mittwoch, 26.01.2022	Gasthof Goldener Hirsch, Tel. 74 80



## Neuer „Bio-Einkaufsführer Allgäu“ vorgestellt

### „Nachhaltigkeit beginnt beim Einkauf“

Der Bio-Ring Allgäu hat den neu erschienen Einkaufsführer in Obergünzburg vorgestellt. Die Sammlung von regional und biologisch wirtschaftenden Produzenten und Dienstleistern aus dem Allgäu erscheint alle drei Jahre. Heuer ist er mit 560 Anbieteradressen auf 84 Seiten so groß wie noch nie in seiner 34-jährigen Geschichte ausgefallen.

Christine Räder, Geschäftsführerin des Bio-Rings Allgäu wies bei der Vorstellung darauf hin, dass die Anzahl der Bio-Bauernhöfe mit Ab-Hof-Verkauf konstant geblieben ist. Allerdings gab es in fast allen anderen Bereichen Zuwächse, etwa bei der Solidarischen Landwirtschaft (SoLaWi), den Naturkost- und Käseläden sowie Hofmolkereien und Gärtnereien. Bei den Brauereien, Unverpacktläden und verarbeitenden Betrieben gab es sogar so viele neue Adressen, dass sie nun in eigenen Kategorien aufgeführt werden. „Der Bio-Einkaufsführer ist eine hervorragende Information für die Verbraucher“, befand Obergünzburgs Bürgermeister Lars Leveringhaus bei seinem Grußwort. Er äußerte die Hoffnung, dass damit auch für die Erzeugerseite ein Anreiz gesetzt werden könnte, auf die ökologische Erzeugung von Lebensmitteln umzustellen.

Auch Miriam Marihart, die neue Projektmanagerin der Öko-Modellregion Günztal begrüßte die Aktualisierung des Bio-Einkaufsführers, „da er einen wertvollen Beitrag zur Schärfung des Bewusstseins für die regionale Identität leistet“. Bei der Vorstellung des neuen Heftes stellte sie auch einige aktuelle Projekte vor: Die erste Ernte der Schwarzen Bohne als regionaler Hülsenfrucht-Lieferant im Günztal konnte Mitte Oktober eingebracht werden. Die erste Probeverarbeitung in der Günzacher Tempeh-Manufaktur kann nun beginnen. Zwei weitere Bio-Landwirte haben verschiedene alte, heimische Getreidesorten, so beispielsweise die Dinkelsorte „Babenhausener Vesen“, erfolgreich vermehrt und sind nun aktiv auf der Suche nach Verarbeitern mit innovativen Ideen um daraus ein besonderes Produkt aus dem Günztal zu entwickeln. Weitere Informationen dazu gibt Miriam Marihart unter Telefon 0170 9170356 oder per Email [oekomodellregion@oberguenzburg.de](mailto:oekomodellregion@oberguenzburg.de)

Die Neuauflage des Bio-Einkaufsführers für das Allgäu liegt in den Gemeinden aus, er kann auf der Internet Seite [www.bioring-allgaeu.de](http://www.bioring-allgaeu.de) als pdf heruntergeladen werden. Gegen Einsendung von 1,55€ in Briefmarken oder einer Spende kann das Heft beim Bio-Ring Allgäu e. V., Untere Eicherstr. 3, 87435 Kempten, über Telefon 0831/22790 oder per Email [info@bioring-allgaeu.de](mailto:info@bioring-allgaeu.de) bestellt werden. alle Einkaufsstätten sind mit Suchfunktion auf [www.bioeinkauf-allgaeu.de](http://www.bioeinkauf-allgaeu.de) zu finden. Text: Barabara Kettl-Römer, Tom Otto



Bio-Einkaufsführer: "Der neue Bio-Einkaufsführer listet die Hersteller regionaler und ökologisch erzeugter Lebensmittel sowohl nach Regionen als auch nach Produktgruppen sehr übersichtlich auf"

Foto: Bio-Ring Allgäu e.V.

Foto rechts: Miriam Marihart

mit dem Günztal Geschenkkörbe, Projektmanagerin der Öko-Modellregion Günztal.. Die Diplom-Oecotrophologin vertritt Rebecca Schweiß während ihrer Elternzeit. Foto: Christine Räder



## Familienstützpunkt Obergünzburg

**Familienstützpunkt**  
Obergünzburg

Bayerisches Rotes Kreuz 



Liebe Familien,

aufgrund der aktuellen Lage planen wir auch für Januar 2022 überwiegend Onlineveranstaltungen im Familienstützpunkt Obergünzburg.

Die geplanten Präsenz-Veranstaltungen im Februar können ggf. auch Online abgehalten werden.

Allgemeines:

Der Familienstützpunkt ist telefonisch zu den angegebenen Zeiten für alle erreichbar. Wir bemühen uns, Sie beim Programm stets auf dem aktuellen Stand zu halten.

Das Angebot kann dennoch kurzfristigen Änderungen unterliegen.

Beachten Sie bitte die jeweiligen, angegebenen Kontaktdaten bei der Anmeldung.

Folgen Sie uns auch auf unserer Facebookseite

[www.facebook.com/FamilienstuetzpunktOberguenzburg](https://www.facebook.com/FamilienstuetzpunktOberguenzburg).

Im Familienkalender des Landkreises Ostallgäu [www.familie-ostallgaeu.de/familienkalender](http://www.familie-ostallgaeu.de/familienkalender) finden Sie ebenso unser Programm.

Der Familienstützpunkt ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag von 8:00 - 10:00 Uhr  
Mittwoch von 7:45 - 8:45 Uhr (telefonisch)  
Donnerstag von 8:00 - 11:00 Uhr

In den Schulferien hat das Büro des Familienstützpunktes geschlossen

Familienstützpunkt Obergünzburg  
Gutbrodstraße 39 87634 Obergünzburg  
Tel: 0152 56 79 02 28

familienstuetzpunkt@kvostallgaeu.brk.de  
www.brk-ostallgaeu.de/familienstuetzpunkt-oberguenzburg  
www.facebook.com/FamilienstuetzpunktOberguenzburg



## Programm Familienstützpunkt Obergünzburg Januar 2022 | Stand 09. Dezember

**12.01. – 02.02. | 09:00 - 10:00**

### **Online-Kurs Babymassage**

Mit der Babymassage vertiefen und intensivieren Eltern den innigen Umgang mit dem Kind und schenken ihm in dieser Zeit ungeteilte Aufmerksamkeit. So lernt man das Baby, seine Signale und Körpersprache besser verstehen. Die Babymassage kann Linderung bei auftretenden Koliken und Blähungen verschaffen, Stress reduzieren und Schlafprobleme mindern. Es wirkt sich außerdem positiv auf Muskulatur und Durchblutung aus und fördert die Basis für ein gutes Körpergefühl.

In vier Kurseinheiten (à 60 Minuten) werden die Grundlagen der Babymassage und die dazugehörigen Griffe vermittelt. In entspannter Atmosphäre werden alle Sinne angesprochen. Alle Massagegriffe werden mit viel Zeit und Schritt für Schritt angeleitet. Außerdem gibt es weitere wertvolle Infos, Zeit zum Austausch und die Möglichkeit mit anderen Familien in Kontakt zu kommen.

Die Teilnehmer erhalten ein Online-Skript mit vielen hilfreichen Bildern der einzelnen Griffe. Der Kurs ist für Kinder ab einem Alter von ca. 6 Wochen - 6 Monaten.

**Leitung:** Martina Fischer Erzieherin

PEKiP-Gruppenleiterin, zertifizierte Babymassage-Kursleitung, Babyschlafcoach

**Kosten:** 44 €,

Teilnehmer aus Kempten und dem Oberallgäu können den Elterngutschein einlösen,

**Anmeldung:** Fischermar-tina@gmx.de, 08372 97 29 28

**25.01. – 05.04. | 9:30 - 10:45**

### **FenKid-Kurs für Kinder geboren Juli- Oktober 2021**

Bei FenKid (Frühe Entwicklung von Kindern begleiten) richtet sich das Augenmerk besonders auf die frühe Bewegungs- und Persönlichkeitsentwicklung des Kindes. Durch freies Spiel in einer sicheren Umgebung mit anregendem Material können die Kinder ihren Impulsen folgen und ihre Kompetenzen entfalten. In der Beobachtung schärft sich Ihre Wahrnehmung als Eltern. Sie lernen besser auf die eigenen Gefühle und die Bedürfnisse Ihres Kindes zu achten, mit Konflikten umzugehen und entwickeln einen individuellen Erziehungsstil. FenKid Kurse ermöglichen ein achtsames und behutsam angeleitetes Zusammensein mit Ihrem Kind in einer altersentsprechend vorbereiteten Umgebung. Sie bieten darüber hinaus die kompetente fachliche Begleitung durch die Kursleitung und den kollegialen Austausch mit anderen Eltern zu allen relevanten Themen rund um die ersten Monate. Außerdem finden wir Zeit für gemeinsames Singen von kleinen Bewegungsliedern und Fingerspielen. Dieser Kurs ist für Familien, deren Kinder Juli bis Oktober 2021 geboren wurden und findet 10x statt (kein Kurs am 01. März)

Derzeit ist noch nicht absehbar, ob der Kurs in Präsenz stattfinden kann. Bitte informieren Sie sich bei der Kursleitung, ob das Angebot ggf. auch Online angeboten wird.

**Leitung:** Nadine Ruther, Dipl. Soz.päd (FH)

**Kosten:** 110 €

Der Kurs wird vom Landratsamt Ostallgäu mit 50% der Kurskosten (max.50€) bezuschusst

**Anmeldung:** 0176 - 57 51 57 46, nadineruther@web.de

**25.01. | 19:00 – 21:00**

**Kostenloser Online-Vortrag für Eltern der 4.Klassen: Übertritt?**

Derzeit stehen für viele Eltern und Kinder die Überlegungen zum Übertritt an eine weiterführende Schule an. Neben den Noten spielen auch Lern- und Arbeitsverhalten, Merk- und Konzentrationsfähigkeit und auch individuelle Stärken und Sozialverhalten der Kinder eine große Rolle. Mit diesem Vortrag soll Eltern bei der Entscheidungsfindung geholfen werden.

Referentin: Silvia Möst, Dipl. Soz.päd. (FH)

von der KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Kaufbeuren

**Kosten:** kostenlos

**Anmeldung:** bis 18.01.2022 unter eb.kaufbeuren@kjf-kjh.de

**26.01. | 14:30 - 16:00**

**Kostenloser Online-Vortrag: Zeit für Brei - Brei oder Fingerfood**

mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren

Ihr Kind kommt in die Phase, in der Milchmahlzeiten durch Breimahlzeiten ersetzt werden.

Wie Sie diesen Übergang vom Stillen oder Fläschchen zur Beikost Schritt für Schritt gestalten können, ist Inhalt dieser Veranstaltung. Bei der Einführung der Beikost möchten wir Sie mit Informationen zu aktuellen Trends, Studien und Anregungen für die Praxis unterstützen

Referentin: Bettina Dörr, Dipl. Ökotrophologin

**Kosten:** kostenlos

**Anmeldung:** Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren unter [www.aelf-kf.bayern.de/ernaehrung/familie](http://www.aelf-kf.bayern.de/ernaehrung/familie)

Auskünfte erhalten Sie telefonisch unter 08341 9002-0

**27.01. | 18:00 - 21:00**

**Online Workshop: Schlaf, Kindlein, schlaf...**

In diesem Workshop gibt es Basis-Wissen zum Thema Babyschlaf:

Schlafrhythmus | Schlafphasen | Schlafzyklus | Schlafbedarf |

Ursachen von Ein- und Durchschlafstörungen sowie Hilfen und Möglichkeiten, die Eltern & Kind zur Verfügung stehen.

Der Workshop ist keine individuelle Schlafberatung, sondern soll Eltern dabei helfen, das Baby und das kindliche Schlafverhalten besser zu verstehen. Denn oft lassen sich durch solch frühe Maßnahmen Schlafstörungen vermeiden bzw. können anhand des Inhaltes eigene bindungsorientierte Strategien entwickelt werden.

**Leitung:** Martina Fischer

Erzieherin, Familienorientierter Babyschlafcoach

**Kosten:** 30 €, Teilnehmer aus Kempten und dem Oberallgäu können den Elterngutschein einlösen, Eltern aus Kaufbeuren und dem Ostallgäu erhalten 50 % Rückerstattung

**Anmeldung:** Fischermar-tina@gmx.de, 08372 97 29 28

**Das Büro vom Familienstützpunkt ist vom 20.12.21 – 07.01.22 nicht besetzt.**

---

## LVN-Pressemitteilung



### **Stromzählerablesung im Gebiet der LEW Verteilnetz GmbH: So können Haushalte in diesem Jahr ihren Zählerstand übermitteln**

Die LEW Verteilnetz GmbH (LVN) erfasst zum Jahreswechsel wieder die Zählerstände im Netzgebiet. Auch in diesem Jahr bietet LVN den Haushalten dabei verschiedene Möglichkeiten der Zählerstandserfassung an. Geplant ist, dass die vor Ort meist persönlich bekannten Ableser, die sogenannten Ortsbevollmächtigten, zwischen 21. Dezember und 16. Januar die Haushalte kontaktieren.

Wer seinen Zählerstand selbst ablesen möchte, kann dem Ortsbevollmächtigten den Zählerstand direkt an der Haustür oder im Nachgang beispielsweise telefonisch mitteilen. Möglich ist auch, den Ortsbevollmächtigten Zugang zum Zähler gewähren und den Stromzähler wie gewohnt ablesen zu lassen. In diesem Fall muss der Kunde nichts weiter unternehmen. Bei dem Angebot der Zählerablesung durch die Ortsbevollmächtigten wird auf die konsequente Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsregeln geachtet: Die Ortsbevollmächtigten tragen Mund-Nasen-Schutz und achten auf ausreichend Abstand.

Trifft der Ortsbevollmächtigte den Kunden nicht an, hinterlässt er eine Karte mit allen notwendigen Informationen, um den Zähler selbst abzulesen. In Orten ohne zuständige Ortsbevollmächtigte wird LVN die Haushalte direkt per Brief informieren und um eine Selbstablesung bitten. Alle notwendigen Informationen zur Selbstablesung und zur Übermittlung des Zählerstands sind in dem Schreiben erläutert.

Dieses Jahr werden die Ableser verstärkt mit einer Handy-App anstatt gedruckter Ableselisten unterwegs sein. Für die Kundinnen und Kunden ändert sich dadurch jedoch nichts.

Die Ortsbevollmächtigten können sich mittels einer Bescheinigung sowie dem Personalausweis ausweisen. Wer Zweifel an der Befugnis der Ableser hat, kann sich unter der kostenfreien Rufnummer 0800 539 638 1 von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 8 und 17 Uhr rückversichern.

Von welchem Stromlieferanten die Haushalte ihren Strom beziehen, spielt bei der Ablesung keine Rolle. Der vom Ortsbevollmächtigten abgelesene aktuelle Zählerstand wird an den jeweiligen Stromlieferanten für die individuelle Stromverbrauchsabrechnung weitergeleitet.



## Vorlesetag an der Grund- und Mittelschule Obergünzburg

Wie jedes Jahr am dritten Freitag im November fand auch dieses Jahr der bundesweite Vorlesetag statt. Unter dem Motto „Freundschaft und Zusammenhalt“ sollten Kinder, Jugendliche und Erwachsene für Geschichten und die Freude am Vorlesen begeistert werden. Auch die Grundschule Obergünzburg nahm diesen Aktionstag wieder als Impuls, um die Schüler für Geschichten und Bücher zu faszinieren.

„Das war heute so schön, dass der Präsident extra für uns vorgelesen hat.“ (Schülerzitat der 1. Klasse). Nein, der Präsident war es nicht, aber einer unserer Bürgermeister. Es ist schon fast eine Tradition, dass die Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg diesen Tag an unserer Schule bereichern und ihre Vorlesekünste zum Besten geben. Erstmals im Einsatz war dieses Jahr, neben dem Obergünzburger Bürgermeister Lars Leveringhaus, auch der Untrasrieder Bürgermeister Alfred Wölfle. Mit Freundschaftsgeschichten von Christine Nöstlinger, Marcus Pfister und Cornelia Funke unterhielten die Rathauschefs ihre Zuhörer aus den ersten bis vierten Klassen. An dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön für die gemeinsame Vorlesezeit.

Wir freuen uns schon jetzt auf nächstes Jahr!

Bürgermeister Lars Leveringhaus und Bürgermeister Alfred Wölfle lesen an der

Grundschule Obergünzburg vor. Text: Mechthild Streng und Stefanie Havelka, Foto: Mechthild Streng

# Berichte, Infos und Einladungen der örtlichen Vereine und Vereine aus dem Günztal



## RCA nun Mitglied im BVS

Nach dem erfolgreichen Paracycling-Rennen mit bayerischer Meisterschaft im Oktober in Schweinlang, wandten sich einige Sportler an den RC Allgäu mit der Bitte auch weiterhin Rennen für Behinderte durchzuführen und wollten deswegen auch Mitglieder beim RCA werden.

Deshalb ist der RCA nun auch Mitglied im BVS Bayern, einem der größten Behindertensportverbände in Deutschland und dem größten Verband in Bayern.



BEHINDERTEN- UND REHABILITATIONS-  
SPORTVERBAND BAYERN e.V.

Zwischenzeitlich wurde der RC Allgäu auch 2022 mit der Durchführung der bayerischen Meisterschaft im Para-Radsport in Schweinlang beauftragt.

## Silvesterlauf in Kempten wieder als Solo-Lauf

Mit den steigenden Infektionszahlen hat sich der Veranstalter des AÜW Georg Hieble Silvesterlauf in Kempten entschlossen, den Lauf ein weiteres Mal als Solo-Lauf durchzuführen. Vom 25.12.2021 bis zum 06.01.2022 können die Sportler ihren Lauf auf der vorgegebenen Strecke unter Wettkampfbedingungen bis zu fünf Mal absolvieren. Es gibt wieder eine 10 km und 5 km lange Strecke.

Neben der Teamwertung gibt es dieses Mal eine Familienwertung. Die Ausschreibung ist unter [www.silvesterlauf-kempten.de](http://www.silvesterlauf-kempten.de) zu finden.

Die Vorstandschaft geht davon aus, dass auch dieses Jahr wieder zahlreiche Athleten an dem Wettkampf teilnehmen und die schöne Bekleidung mit den Allgäuer Bergen des RC Allgäu zeigen.

### **Nachwuchs gewinnt beim traditionellen Ronsberger Crosslauf**

Am ersten Novemberwochenende fand der 36. Ronsberger Crosslauf statt, welcher zu den ältesten Läufen im Allgäu zählt.

Bei den Läufern hat er schon Kult-Status, weshalb man sich wieder auf die Wurzeln besann und 2021 die Strecke wieder mehr in Richtung tatsächlichem Crosslauf geändert hat. Dies bedeutete, dass einige Höhenmeter mehr zu bewältigen waren. Deshalb ging es gleich nach dem Start ordentlich bergauf und so kamen auf die 6 km Strecke insgesamt 140 Höhenmeter.

Den Anfang machte die Nachwuchsklasse, bei der im ersten Rennen Felix Sörgel aus

Waltenhofen an den Start ging. Die Strecke über 500 m lief er in 1:39,78 min und gewann damit mit ca. 10 sec Vorsprung vor dem Zweiten den 1. Platz in der Kinderklasse/Buben.

Beim Schülerrennen über 1000 m startete Jason Schneider aus Obergünzburg und wurde in der U 10 mit 4:25:64 min Platz 2.

Und im Hauptrennen startete dann noch der etwas ältere Michael Bauer aus Obergünzburg. In seiner Altersklasse U 50 kämpften sehr gute Sportler um die besten Plätze. Unter ihnen die seit Jahren in der Allgäuer Laufszenen bekannten Peter Ahne und Peter Feneberg, die für den TV Kempten an den Start gingen. Michael Bauer holte sich einen tollen 4. Platz mit 28:07 min. Damit war er hochzufrieden. War er doch 24 Stunden zuvor schon in Augsburg beim 1. Lauf der AOK-Winterlaufserie.

Dort nahmen 120 Sportler die 8,8 km Strecke in Angriff.

Trotz der vielen Topläufer aus dem Raum Augsburg holte er sich den 57. Platz in der Gesamtwertung und den 9. Platz in der AK in 40:34 min.

Damit steigerte der RC Allgäu seine bei Wettkämpfen errungenen Podestplätze in 2021 auf nunmehr 35.

Für die gelungene Durchführung der Veranstaltung bedankt sich der RC Allgäu sehr herzlich beim SC Ronsberg.



Felix Sörgel und Jason Schneider  
Foto von Klaus Görig

## Daniel Bichlmann gewinnt unerwartet Tour de Faso

Der Radprofi Daniel Bichlmann hat die Tour de Faso gewonnen. Der 33-jährige Kaminkehrer aus Traunstein war in Westafrika als Gastfahrer für das Schweizer Team Kibag-Obor-CTK angetreten. Eigentlich ist er als KT Profi für Maloja Pushbikers unterwegs. Er ist über 10 Tage ein perfektes Rennen gefahren, sein Team unterstützte ihn mit einer wahnsinnigen Leistung. Bei dieser Tour waren sehr viele WM- und Olympia-Teilnehmer am Start. Er holte sich einen Etappensieg und zwei zweite Plätze. Am letzten Tag der Tour ging es in die Hauptstadt Ouagadougou, der Hauptstadt von Burkina Faso. Dort gab es eine tolle Siegerehrung, bei der er am Ende der Tour auch das gelbe Trikot und die große Trophäe mit nach Hause nehmen konnte. Damit gewann Daniel seine erste UCI Rundfahrt. Er gewann übrigens schon zwei Mal, 2012 und 2013 das schwere Straßenrennen in Schweinlang und war einmal Zweiter beim Kriterium in Günzach.



Daniel Bichlmann auf dem Siegerpodest  
Foto: Daniel Bichlmann

In einer Mail an Klaus Görig schreibt er: „In Burkina Faso ist dann etwas völlig Unerwartetes passiert. Mit einem perfekten Rennen habe ich tatsächlich auch noch die Gesamtwertung gewonnen!

Schön ist es aber auch, mich an die alten Zeiten mit vielen tollen Erfolgen zu erinnern. So wichtig, dass es Leute wie dich gibt, die die Basis am Leben halten.

Danke für dein Engagement!....

Meine Wurzeln im bayerischen Amateurbereich habe ich nie vergessen - damals gekrönt mit meinem in Schweinlang erzwungenen Bayerischen Meister Titel. Hier habe ich meine Laufbahn begonnen und bin noch den Leuten dankbar, die eine Basis ermöglichen..... Macht weiter so! Danke im Namen aller süddeutschen Rennfahrer! ...“

## Michael Bauer beim Rottachseelauf

Am letzten Novemberwochenende war Michael Bauer beim 30. Lauf um den Rottachsee. Insgesamt waren 220 Sportler am Start. Es war gutes Laufwetter und die Läufer hatten auf der Strecke von 15 km um den Rottachsee 150 Höhenmeter zu bewältigen. Er wurde Gesamt 88. Platz und in der AK 50 wurde er 11. Platz in 1:14:21 Std. Es war der 12. Wettkampf für ihn im Jahr 2021.

*Nach einem schweren und doch oft spannenden Jahr 2021 wünscht der RC Allgäu allen Mitgliedern, Sportlern, Sponsoren, Vereinen, Interessierten, Helfern und allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Günzach ein Frohes Weihnachtsfest und ein gutes gesundes Jahr 2022.*



Die Ronsberger Gardemädels, Elferräte und die Maskengruppe „Brunnenmännle“ hoffen, dass 2022 ein Fasching – wenn auch in abgespeckter Variante – stattfinden kann und freut sich über Auftritte vor Publikum.

Termine zum Vormerken:

15. Januar 2022	Kaffeeball und Hofball in der Mehrzweckhalle in Ronsberg
30. Januar 2022	Jugendgardetreffen in der Mehrzweckhalle in Ronsberg
01. März 2022	Kehraus in der Mehrzweckhalle in Ronsberg

Alle Veranstaltungen finden unter Beachtung der geltenden 2G+ Corona Regelungen statt.

Wie diese im Detail umgesetzt werden, werden wir pünktlich auf unserer Internetseite, unseren Onlinekanälen sowie der Tagespresse veröffentlichen.

Der Kartenvorverkauf für den Kaffeeball und Hofball startet am 04. Januar 2022 ab 9.00 Uhr an der Verkaufshütte am Marktplatz in Ronsberg.

Nun bleibt zu hoffen, dass alle gesund bleiben, denn die verschiedenen Gruppen können es kaum erwarten, die Tänze und Choreografien zu präsentieren und stimmen voller Vorfreude den Schlachtruf "Wer tanzt und schlägt Rädle? - d' Ronsberger Gardemädle!" an. Wir freuen uns über euren Besuch.



# TSV GÜNZACH e.V.



## BESINNLICHE UND GESUNDE ADVENTSZEIT

Der TSV Günzach wünscht allen seinen Mitgliedern und Förderer eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2022. Rückblickend betrachtet war das Jahr 2021 kein einfaches für die Sportgemeinde des TSV. Corona hat vieles schwierig gemacht. Bereits im

Frühjahr war davon der Sportbetrieb mit einem Lockdown betroffen. Im Namen der gesamten Vorstandschaft darf ich mich bei allen Mitgliedern und allen Übungsleitern für ihre Geduld und Umsicht in dieser schwierigen Zeit bedanken. Ich denke wir waren alle wieder froh, als es im Juni hieß, dass ein Training in Gruppen wieder erlaubt war. Nicht nur der eigenen Fitnesszustand leidet im Lockdown, auch die fehlenden sozialen Kontakte schmerzen sehr, vor allem bei den Kindern und bei den Senioren. Aber selbstverständlich steht die Gesundheit aller Mitglieder an erster Stelle.

Wie wird es nun weitergehen? Wann werden wir wieder unbeschwert in der Turnhalle trainieren können? Das alles sind Fragen, die zur Zeit keiner beantworten kann. Vieles wird sich verändern. Hoffentlich nicht zum schlechten.

Trotzdem möchte ich es nicht versäumen, allen Übungs- und Gruppenleitern, sowie allen engagierten Mitgliedern und der TSV-Vorstandschaff an dieser Stelle ein herzliches „DANKE-SCHÖN“ zu sagen, für die vielen ehrenamtlichen Stunden zum Wohle der TSV-Mitglieder und für die Gemeinde Günzach.

In diesem Sinne wünscht der TSV Günzach allen seinen Mitgliedern und Förderer für das Jahr 2022 Gesundheit, Glück und das alle Vorhaben im persönlichen und sportlichen Bereich von Erfolg begleitet werden.

Mit sportlichen Grüßen

Andreas Fleschutz(Vorstand TSV Günzach)

## **NIKOLAUS IN CORONA-ZEITEN**

Ist der TSV-Nikolaus sonst zu den Kindern in der Turnhalle gekommen, so ist das auch heuer mit Corona nicht möglich gewesen. Trotzdem hat die Vorstandschaff zusammen mit den Übungsleitern einen Weg gefunden, den vielen, vielen Kindern im TSV Günzach in diesen Zeiten eine kleine Freude zu machen. Getreu dem Motto kommen die Kinder nicht zum Nikolaus, dann muss der Nikolaus zu den Kindern kommen...

Zahlreiche Übungsleiter waren in den vergangenen Tagen unterwegs um das TSV-Geschenk zu verteilen.

Vielen Dank an alle Übungsleiter, die in den vergangenen Tagen die Arbeit des Nikolaus übernommen haben. 😊

## TURNHALLENBETRIEB ERSTMAL GESTOPPT

### Aufgrund hoher Fallzahlen kein Sportbetrieb möglich

Eigentlich sollte es im Herbst mit einem „fast“ normalen Turnhallenbetrieb losgehen. Die Vorstandschaft hatte dafür extra ein gutes Hygienekonzept ausgearbeitet und alle Übungsleiter geschult. Doch wie bereits im vergangenen Newsletter beschrieben, „wir fahren auf Sicht“ müssen wir auf die hohen Fallzahlen reagieren und den Turnhallenbetrieb stoppen. Das tut uns vor allem für unsere jüngsten TSV-Mitglieder in den verschiedenen Gruppen sehr leid. Aber die Gesundheit der TSV-Mitglieder und der Bevölkerung steht an erster Stelle.

Im Namen der TSV-Vorstandschaft darf ich mich bei allen TSV-Mitgliedern für euer Verständnis bedanken und hoffe, dass wir uns alle bald und gesund in der Turnhalle wiedersehen werden.

## TSV GÜNZACH FAN-SHOP – DAS IDEALE GESCHENK ZU WEIHNACHTEN

Diese TSV Günzach Artikel sind für jedes Mitglied eine tolle Möglichkeit sich mit dem Verein zu identifizieren. Zum ersten Mal in der Vereinsgeschichte gibt es diverse TSV-Artikel zu erwerben. Aktuell haben wir 3 Artikel im Sortiment:

1. **TSV-Badetuch** Größe 80 cm x 1,50 m Vorne bedruckt, hinten weiß Preis: 25,- €
2. **TSV-Cap** Vorne TSV-Logo, weiß bestickte Lüftungslöcher und hinten in weiß TSV Günzach Preis: 30,- €
3. **TSV-Wintermütze** Preis: 25,- €

Falls ihr Interesse an einen der Artikel habt, meldet Euch bitte bei Andi Fleschutz unter der E-Mail [Andreas@Fleschutz.de](mailto:Andreas@Fleschutz.de) oder 0171/7259983.



## >>> WER HAT LUST AUF PICKLEBALL? <<<

Sie fragen sich, von welcher Sportart wir reden? Pickleball!

Pickleball zählt zu den am schnellsten wachsenden Sportarten ganz Amerikas. Bei uns ist der Rückschlagsport noch eher unbekannt, hat aber das Potenzial, auch hier zum Trendsport zu werden. Denn Pickleball ist schnell erlernt und für sämtliche Altersgruppen geeignet. Alle Pickleball-Spielregeln und die Besonderheiten der Sportart gibt's hier zum Nachlesen.

Pickleball gibt es zwar nicht erst seit kurzem – genau genommen seit den 70er Jahren – in Deutschland ist die Sportart jedoch noch recht neuartig. Der Racketsport entstand in den USA, dort ist die Sportart bereits extrem beliebt und gilt als schnellste wachsende Sportart Amerikas. Grob gesagt handelt es sich bei [Pickleball](#) um eine Kombination aus [Badminton](#), [Tennis](#) und [Tischtennis](#). Die Fertigkeiten für die Rückschlagsportart sind schnell erlernt und die klaren Spielregeln sind einfach umzusetzen, was es auch beliebt für den Schulsport oder das Match im Verein macht.

### *Wie wird Pickleball gespielt?*

Pickleball wird üblicherweise im Doppel gespielt, d. h. 2 gegen 2. Denn den Gründern nach steht das [Rückschlagspiel](#) vornehmlich für Teamgeist. Jedoch sind auch Spiele im Einzel möglich. Die Spielregeln sind bei beiden Spielweisen dieselben.

Der Aufschlag erfolgt rechts beginnend diagonal über das Spielfeld und muss innerhalb der Grenzen des gegenüberliegenden Feldes landen. Es ist nur ein Aufschlagversuch erlaubt. Der Aufschlag erfolgt aus der Luft heraus, allerdings darf der Schläger dabei nicht über Hüfthöhe sein. Bei einem geraden Spielstand erfolgt der Aufschlag vom rechten Feld, bei einem ungeraden Spielstand entsprechend links.

Nach dem Anspiel darf der Ball erst nach einem Bodenkontakt angenommen werden, das gilt auch noch für den dritten Rückschlag (Double-Bounce-Rule). Erst dann sind im Ballwechsel auch Volleys erlaubt. Diese Regel beseitigt den Vorteil des Aufschlags und verlängert die Ballwechsel. Zu beachten ist außerdem die Non-Volley-Zone: Aus diesem 2,13 Meter (7 ft) breiten Bereich, der das Netz umgibt, dürfen zu keinem Zeitpunkt Schmetterbälle gespielt werden.

### *Punktevergabe*

Beim Pickleball kann nur die Mannschaft mit Aufschlagrecht Punkte erzielen. Die Rückschlagseite kann sich lediglich das Aufschlagrecht und damit die Chance auf Punkte beim nächsten Ballwechsel erspielen. Normalerweise wird bis 11 Punkte gespielt bei 2 Punkten Unterschied.

### *Was unterscheidet Pickleball vom Tennis?*

Alles in allem erinnert die Spielweise beim Pickleball zwar an [Tennis](#), die Unterschiede sind aber deutlich. Neben den bereits benannten Unterschieden in Sachen Aufschlag, Volleyspiel sowie der Punktevergabe, kennzeichnet Pickleball:

**Ballgeschwindigkeit:** Picklebälle fliegen mit einer moderaten Geschwindigkeit, diese beträgt circa ein Drittel der Geschwindigkeit, die ein Tennisball erreicht.

**Spielfeldgröße:** Auch die Pickleball-Spielfeldgröße entspricht nur ca. ein Drittel dessen eines Tennisplatzes.

Da die Ballsportart so ein wenig gemächlicher im Gegensatz zum "echten" Tennis erscheint, wird sie auch gerne scherzhaft als das Tennis der Senioren- oder Boomer-Generation bezeichnet. Die Dynamik des Spiels ist aber maßgeblich von den Spielern

abhängig, weshalb nichtsdestotrotz rasante Ballwechsel zustande kommen, bei denen man ins Schwitzen kommt.

Wer Lust hat Pickleball zu probieren, soll sich einfach bei Andi Fleschutz melden ([Andreas@Fleschutz.de](mailto:Andreas@Fleschutz.de)) oder 0171/7259983. Aktuell sind 2 Schläger und entsprechenden Bälle vorhanden. In der Turnhalle gibt es ein Kleinfeldnetz und der Badmintonplatz ist GRÜN gekennzeichnet.

Mit sportlichen Grüßen

Andreas Fleschutz  
Vorstand TSV Günzach

[Andreas@Fleschutz.de](mailto:Andreas@Fleschutz.de)  
0171/7259983

*H-F-T Helfer*  *Günzach*

**Infos      Infos      Infos      Infos**

Liebe Mitglieder sowie Freunde und Gönner,

heute darf ich Ihnen/Euch die erfreuliche Mitteilung machen, dass wir im November wieder drei Förderungen durchführen konnten. Insgesamt überwiesen wir 1263,- Euro.

An die Gemeinde Günzach gingen 500 Euro als zweckgebundene Spende für den Kindergarten „Die Fußstapfen“ in Günzach.

Neu unterstützt haben wir die Stiftung Biberburg Pforzen, eine seit 2013 bestehende Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe mit heilpädagogisch-therapeutischer Hilfestellung für Kinder und Jugendliche. Die Biberburg steht für Schutz, Nächstenliebe, Lebensmut, Naturverbundenheit und Freude. An die Stiftung haben wir 500 Euro überwiesen.

Für ein Kind haben wir 263 Euro lockergemacht, um ihm eine komplette Fußball-Ausrüstung (Trainingshose und -jacke, Fußballschuhe usw.) zu ermöglichen.

Diese sehr sinnvollen Förderungen konnten wir nur Dank Ihrer/Eurer Spendenbereitschaft ausführen. Wir bemühen uns weiter, die Spenden streng im Sinne unserer Satzung zu verwenden.



Bei der Übergabe der Ehrenurkunde mit Nadel freuen sich (von rechts):  
Landrätin Maria Rita Zinnecker, Carola Feneberg-Fahrni, Vorsitzender Uwe Fahrni und  
Werner Lerch

Foto: Landratsamt OAL/Julia Grimm

Vom Landkreis Ostallgäu wurde das ganze Team von H-F-T Helferherz mit dem  
„Ehrenzeichen für besonders herausragendes bürgerschaftliches  
Engagement“ ausgezeichnet. Die Übergabe der Ehrung erfolgte von Landrätin Maria  
Rita Zinnecker im Landratsamt Marktoberdorf.

In der Adventszeit sollten wir uns auf die kommende Weihnachtszeit einstellen. Ich hoffe  
für Sie/Dich, dass trotz aller Hektik auch ruhige und besinnliche Tage einkehren werden.  
Ich wünsche Ihnen/Euch gesunde und friedvolle Weihnachten sowie einen guten Rutsch  
ins neue Jahr 2022, das uns wohl wieder genau so fordern wird wie schon bisher.  
Mit Ihrer/Eurer Unterstützung werden wir diese Aufgabe auch im nächsten Jahr erfolgreich  
stemmen können.

Mit herzlichen Grüßen

Uwe Fahrni  
1. Vorsitzender von H-F-T Helferherz Günzach



## **Die Nachbarschaftshilfe Günztal sucht Fahrdienst für Auslieferung von Mittagessen für Seniorin in Günzach!**

Die Nachbarschaftshilfe Günztal sucht aktuell noch Personen aus Günzach, die bereit sind, das Mittagessen für eine Seniorin in Günzach auszufahren. Momentan machen das 2 Personen aus Obergünzburg und 1 Person aus Günzach.

Es wäre schön, wenn sich noch jemand aus Günzach berufen fühlt, diesen Dienst für eine ältere Mitbürgerin zu übernehmen.

Für Ihren wertvollen Einsatz erhalten Sie einen kleinen Beitrag von 6,-- €/Stunde und sind während Ihrer Einsätze unfall- und haftpflichtversichert.

### **Bitte melden Sie sich bei:**

Gudrun Rauch, Leiterin der Nachbarschaftshilfe

Tel.: 08372-920038, Mobil: 0171-3040537 oder

bei der Gemeinde Günzach, Tel. 08372-345 oder E-Mail an

info@guenzach.de

***Wir brauchen Sie, um Hilfe anbieten zu können,  
wo Hilfe nötig ist!***